

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 19. Oktober 2011 betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2011 11 04

Josef Saller
Schriftführung

Mag. Susanne Neuwirth
Präsidentin des Bundesrates